

Die Agrarwende – Erfordernisse aus Sicht des Tierschutzes

Von Wolfgang Apel

Millionen von Tieren vegetieren in deutschen Ställen dahin. Jedes Jahr rund 42 Millionen Schweine, 40 Millionen Legehennen, 50 Millionen Masthühner, -puten, -enten und -gänse. Unter artwidrigen Haltungsbedingungen, mit viel High-Tech, künstlichen Hormongaben und Futtermittelzusätzen werden leidensfähige Rinder, Schweine oder Hühner in der industriellen Nutztierhaltung zu Höchstleistungen getrieben, so als handele es sich um leblose Maschinen.

Diese Zustände sind zugleich Auslöser für zahlreiche Verbraucherbelastungen und Umweltschäden: Medikamentenrückstände in Milch, Eiern oder Fleisch, erhöhte Erkrankungsraten (Allergien) im Umkreis industrieller Tierhaltungsanlagen oder Schadstoffeinträge in Luft, Boden und Grundwasser. Überall werden kurzsichtige ökonomische Interessen über das Schutzbedürfnis von Mensch, Tier und Umwelt gestellt.

Die Käfighaltung von Legehennen, wie sie seit den sechziger Jahren praktiziert wird, hat das Bundesverfassungsgericht im Juli 1999 aus Tierschutzgründen für rechtswidrig erklärt. Da das Urteil analog für Schweine und andere Tiere in der Landwirtschaft gilt, sind weite Bereiche der landwirtschaftlichen Tierhaltung hierdurch in Frage gestellt (vgl. die Beiträge zum Tierschutz im Kritischen Agrarbericht 2000 und 2001).

Mehr noch als dieses Urteil haben die – immer noch aktuellen – Tierschutzkatastrophen des Jahres 2001, namentlich Rinderwahnsinn (BSE) und Maul- und Klauenseuche (MKS) verdeutlicht, wie dringend es erforderlich ist, die landwirtschaftliche Tierhaltung neu zu strukturieren. Europaweit wurden Millionen von Tieren zur „Marktbereinigung“ (BSE) bzw. zur „Seuchenbekämpfung“ (MKS) getötet. Lösungen dieser Art sind für das, was man in der EU unter Agrarpolitik versteht, charakteristisch. Die Massenvernichtung von Tieren ist in der EU gleichsam ein regulärer Bestandteil der Agrarpolitik. Dies wird ja nicht nur im Falle von BSE so praktiziert, sondern regelmäßig auch bei der Schweinepest.

Der im Zuge der BSE-Krise neu berufenen Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, obliegt es, die Agrarstrukturen in Deutschland vom Kopf auf die Füße zu stellen und auch für eine Agrarreform in der Europäischen Union entscheidende Impulse zu geben. Erste Schritte hat die Ministerin bereits eingeleitet, siehe Modulation oder der Ausstieg aus der Käfighaltung von Legehennen (siehe Beiträge von Jasper und Betz in diesem Buch).

Gemeinsame Ziele

Um diesen Prozess zu unterstützen, sind auch die Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzverbände gefordert. Sie müssen gemeinsame Handlungskonzepte präsentieren und die entsprechenden Maßnahmen anstoßen bzw. mit umsetzen. Die Verbände nehmen diese Herausforderung an und haben entsprechende Foren eingerichtet. Unter anderem hat die Schweisfurth-Stiftung eine Plattform geschaffen, um die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden zu koordinieren und konkrete Projekte zu erarbeiten. Mit dabei sind der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, der BUND, die Stiftung Euronatur und der Deutsche Tierschutzbund.

Da ein Grundproblem der Agrarkrise im Missbrauch von Tieren liegt (das machen allein die genannten Beispiele deutlich), müssen alle Konzepte, die gegenwärtig in diesem Rahmen entwickelt werden, auch beim Tierschutz mit ansetzen: Um der Tiere willen und zugleich als Voraussetzung, um für Verbraucher und Umwelt effektiv Vorsorge zu treffen. Derzeit werden pro Jahr 40 Milliarden Euro für das bestehende EU-Agrarsystem ausgegeben. Eine grundsätzliche Forderung ist, dass alle Agrarsubventionen an tierschutzkonforme Richtlinien gekoppelt werden.

Kleinere und mittlere Betriebe mit modernen, umweltverträglichen Technologien und artgerechter Tierhaltung müssen die Oberhand gewinnen. Daran führt kein Weg vorbei. Und das muss auch heißen: Wer jetzt noch einmal in veraltete Strukturen investiert, der baut seine Zukunft auf Sand.

Tierhaltung

Auch die großen Landwirtschafts- und Industrieverbände, die die Landwirte und wohl auch die Politik über Jahre falsch beraten haben, müssen zu tiefgreifenden Änderungen in der Agrarstruktur bereit sein. Die viel beschworene „gute landwirtschaftliche Praxis“ muss sich an den natürlichen Grundbedürfnissen der Tiere orientieren. Tiere dürfen nicht an die Stalltechnik und Bewirtschaftungserfordernisse angepasst oder zurechtgestutzt werden, sondern umgekehrt müssen die Haltungsbedingungen an die natürlichen Bedürfnisse der Tiere angepasst werden (siehe Kasten 1 und 2).

Bund und Länder haben die Einführung eines Zulassungsverfahrens für Haltungssysteme ins Auge gefasst, das die Tiergerechtigkeit der Stalleinrichtungen garantiert. Der Deutsche Tierschutzbund hat sich über Jahre für eine entsprechende Verordnungsermächtigung im Tierschutzgesetz stark gemacht. Nachdem es bei der letzten, umfassenden Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahr 1998 noch gescheitert war, konnte die BSE-Krise (und die inzwischen veränderten Mehrheitsverhältnisse im Bundestag) genutzt werden, um diesen Artikel doch noch durchzusetzen (Kasten 3). Bei der konkreten Umsetzung wird es darauf ankommen, dass sich die Prüfrichtlinien nicht einfach an den bislang geltenden nationalen oder europäischen Mindeststandards orientieren, sondern unter anderem die in Kasten 1 und 2 aufgeführten Kriterien erfüllen.

Tierzucht

Auch die Zuchttechniken und Zuchtziele dürfen bei der Agrarwende nicht außer Acht gelassen werden (Kasten 4). Die derzeit genutzten Rassen sind in Richtung Hochleistung fehlgezüchtet.

Kasten 1: Grundanforderungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung

- Gruppenhaltung, abgestimmt auf die artspezifischen Erfordernisse
- tiergerechte Stand-, Liege- und Bewegungsflächen
- artgemäße Fütterung und jederzeit freier Zugang zum Futter
- keine Leistungs- oder Wachstumsförderer, keine Knochen- und Tiermehle, keine prophylaktischen Gaben von Medizinalfutter (Antibiotika u. a.)
- keine Manipulationen am Tier, wie Abkneifen der Zähne und Kupieren der Schwänze
- keine (Über-)Züchtung zur Leistungsförderung und keine genetischen Eingriffe

Kasten 2: Beispiele für konkret erforderliche Verbesserungen in der Tierhaltung

Legehennen

- keine Käfighaltung sondern Freilauf in Freiland-, Boden- oder Volierenhaltung
- Möglichkeiten zum Sandbaden und Scharren
- Sitzstangen
- abgedunkelte Legenester mit Einstreu
- keine Amputationen wie Schnabelkürzen

Schweine

- Auslaufmöglichkeiten mit Suhle
- Trennung von Fress-, Liege- und Aktivitätsbereich
- keine Vollspaltenböden sondern planbefestigter Boden mit Einstreu
- bei Sauen: keine Fixierung und Haltung in Kastenständen sondern Gruppenhaltung
- bei Mastschweinen: keine betäubungslose Kastration von Jungtieren

Milchkühe

- Gruppenhaltung mit Zugang zu Laufhof oder Weide
- ggf. Liegeboxen-Laufstall, je Kuh ein eingestreuter Liegeplatz
- keine Anbindehaltung, kein Kuhtrainer u. ä.

Kälber

- Mutterkuhhaltung mit Zugang zur Weide
- im Stall Einstreu, keine Spaltenböden
- spätestens mit 2 Wochen in Gruppenhaltung
- Milchfütterung, ab 3. Lebenswoche Heu zur freien Aufnahme

Mangels Alternative müssen die Ökobetriebe aber zum Teil auf Tiere aus der konventionellen Zucht zurückgreifen. Dabei kann es zu Problemen kommen, zum Beispiel sind Hochleistungskühe auf intensive Futterzufuhr angewiesen und können auf der Weide zuviel Gewicht verlieren.

Eine weitere Frage ist, wie in der Zucht die Rückführung zu Mehrnutzungstieren erreicht werden kann. Bei diesen Tieren wird nicht nur das Leistungsziel automatisch von kurzfristigen Höchstertträgen (mit extremen Belastungen für die Tiere) in Richtung Lebensleistung korrigiert. Sondern es wäre vor allem auch Schluss mit den lebensverachtenden Selektionsexzessen, wie etwa der Vernichtung von jährlich 40 Millionen männlichen Eintagsküken in der Legehennenzucht (vgl. Beitrag „Lebewesen als Ausschuss“ im Kritischen Agrarbericht 1998).

Die Entwicklung nachhaltiger Zuchtstrategien ist gegenwärtig im übrigen auch Gegenstand eines großangelegten EU-Projektes sowie eines nationalen Zuchtgutachtens, das unter Federführung des BMVEL entsteht. In diesen Foren haben die NGOs ebenfalls die Möglichkeit, ihre Vorstellungen einzubringen. Inwieweit sie sich hier allerdings gegen die jeweils stark vertretene Züchterlobby durchsetzen können, bleibt abzuwarten.

Verbraucher

Wichtig wird es schließlich sein, das Verbraucherverhalten verstärkt in Richtung tiergerecht erzeugter Lebensmittel zu lenken und den Fleischkonsum insgesamt einzuschränken. Wie jüngste Untersuchungen bestätigen, schaut der „Durchschnittsverbraucher“, anders als oft angenommen, keineswegs immer nur auf den Preis. Gerade Verbraucher mit geringem Einkommen kaufen oft vergleichsweise teure Lebensmittel, zumeist „Junk-Food“-Produkte, die mit viel Werbeeinsatz gepusht werden. Der Preis einer Ware ist beim Einkauf erst das dritte Kriterium nach der Verfügbarkeit (Nähe des Geschäftes und Angebot) und Glaubwürdigkeit (Sicherheit der Label).

Über geschicktes Marketing, Imagewerbung in den Medien, Aufklärung in Kindergärten und Schulen und mit anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen kann der Absatz tiergerecht und ökologisch erzeugter Lebensmittel gefördert werden – und sei es nur, weil damit endlich ein Gegenpol gesetzt würde zur aggressiven Werbung der Erzeugerindustrie, die dem Verbraucher eine „heile Welt“ in den Tierställen und die Erzeugung „gesunder“ Lebensmittel vorgaukelt.

Kasten 3: Tierschutzgesetz, § 13 a Abs. 2 (neu, 12.04.2001)

„Das Bundesministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, so weit es zum Schutz der Tiere erforderlich ist, die Verwendung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen zum Halten landwirtschaftlicher Nutztiere sowie von beim Schlachten verwendeter Betäubungsgeräte oder -anlagen von einer Zulassung oder Bauartzulassung abhängig zu machen sowie die näheren Voraussetzungen hierfür und das Zulassungsverfahren zu regeln. Dabei können insbesondere Art, Inhalt und Umfang der vorzulegenden Unterlagen oder durchzuführenden Prüfungen näher bestimmt werden.“

Die Kennzeichnung der Lebensmittel muss für alle Verbraucher verlässlich sein und einen hohen Wiedererkennungswert besitzen. Insbesondere muss die Kennzeichnung garantieren, dass alle Lebensmittel, gleich ob konventionell oder ökologisch erzeugt, aus tiergerechter Produktion stammen und etwa bei Zucht und Haltung die beschriebenen Tierschutzkriterien erfüllt werden (vgl. Kasten 1, 2 und 4).

Was den Preis der Waren betrifft, so muss klar herausgestellt werden, dass die Folgekosten (zum Beispiel für Umwelt und Gesundheit) in einen Kosten-Nutzen-Vergleich der Lebensmittel mit einzurechnen sind. Preisunterschiede zwischen konventionellen und tiergerecht/ökologisch erzeugten Lebensmitteln dürften sich dann weitgehend einebnen. Ziel in der Lebensmittelerzeugung muss es insgesamt sein, Qualität und die sogenannten weichen Faktoren wie den Tierschutz und Umweltverbrauch in den Vordergrund zu rücken, und nicht den Preis.

Ausblick

Dies bedeutet keineswegs die Rückkehr zu einer Landwirtschaft oder Lebensmittelerzeugung wie sie vor fünfzig oder hundert Jahren betrieben wurde. Im Gegenteil, was wir brauchen ist eine moderne Agrarpolitik, die gleich mehrere Schritte nach vorne unternimmt, um den Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz im Interesse aller Beteiligten zusammenzuführen. Dass der Tierschutz dabei auch um die ökonomischen Interessen der Landwirte und Erzeuger, die verbraucher- und tier-

Kasten 4: Zuchtziele und Zuchttechniken – Leitfragen

- Führen die eingesetzten Verfahren zu direkten Belastungen bei Zucht-, Ammen- oder anderen Tieren?
- Werden Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere und/oder ihrer Nachkommen beeinträchtigt? Können Zuchtziele zum Beispiel erhöhte Krankheitsanfälligkeit oder Missbildung nach sich ziehen?
- Sind die gezüchteten Tiere noch in der Lage ein Leben zu führen, das ihrer Biologie entspricht?
- Ziehen die Zuchtziele einen Ausleseprozess bei neugeborenen Individuen nach sich (wie z. B. Tötung von Eintagsküken)?
- Welche Belastungen entstehen Tieren schon im Vorfeld der Zucht, beispielsweise durch Tierversuche, die der Erprobung neuer Zuchtziele oder der Einführung neuer Techniken vorausgehen?
- Wenn Leben, Gesundheit, Wohlbefinden und/oder die natürliche Integrität von Tieren durch Zuchtziele und -verfahren betroffen sein können, welche Alternativen bieten sich dann?

Weiterführende Fragen wären hier zum Beispiel:

- Besteht für das Zuchtziel oder eine neue Technik überhaupt ein (dringender) Bedarf? Kann man, wenn Tiere in Mitleidenschaft gezogen werden, möglicherweise darauf verzichten?
- Wenn es um Stalltechniken oder Arbeitsrationalität geht: Welche Möglichkeiten gibt es, die Stall- und Arbeitstechniken zu optimieren, ohne züchterische Eingriffe bei den Tieren vorzunehmen?
- Wenn es um Betriebsökonomie geht: Können volkswirtschaftliche Erwägungen den Zuchtzielen, die aus einzelbetrieblicher Sicht sinnvoll erscheinen, entgegen stehen? Sollte man besser bei den ökonomischen Rahmenbedingungen ansetzen, um den betriebswirtschaftlichen Erfolg sicherzustellen?
- Wenn es um Food-Design u. ä. geht, noch einmal ganz besonders die Frage: Besteht tatsächlich ein Bedarf? Gibt es nicht bessere Alternativen – ohne Tierleid?

gerecht wirtschaften, besorgt ist und diese zu wahren weiß, zeigen nicht zuletzt Projekte wie das NEULAND-Programm zur Förderung tiergerechter und umweltschonender Nutztierhaltung.

Konventionelle Betriebe, die an einer Umstellung auf artgerechte Tierhaltung interessiert sind, werden bei NEULAND individuell beraten und Umstellungsmaßnahmen zielgerichtet entworfen. Die Umstellungszeiträume werden je nach den Ausgangsbedingungen und entsprechend der sozialen Erfordernisse flexibel gehandhabt. Die Umstellungen sind aus Sicht des Tierschutzes erfolgreich, für die beteiligten Betriebe wirtschaftlich tragbar und werden vor allem auch von den Verbrauchern sehr gut angenommen.

Durch eine bessere Beratung der Landwirte, Umverteilung der Agrarsubventionen, klare gesetzliche Vorgaben und durch gezieltes Marketing kann eine Agrarreform – weg von den tierquälerischen Agrarfabriken hin zu verbraucher-, tier- und umweltgerechten Erzeugnissen – flächendeckend durchgesetzt werden.

Autor

Wolfgang Apel,
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes
Baumschulallee 15, 53115 Bonn